

Bebauungsplan Nr. 295 "Niederseßmar - Bernberger Straße" (beschleunigtes Verfahren); Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 295 „Niederseßmar – Bernberger Straße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich.
 - Die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung erfolgt gutachterlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 295 „Niederseßmar – Bernberger Straße“ wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 29.09.2015 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt nach Erläuterung des Nutzungskonzeptes den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 295 „Niederseßmar - Bernberger Straße“ gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 295 umfasst eine Fläche im Siedlungsbereich des Gummersbacher Ortsteils Niederseßmar, welche heute mit einer KFZ Werkstatt der Firma „Stahlhacke Werke“ bebaut ist. Aktueller Anlass der Planung ist es, die Fläche östlich des Gebäudes und nördlich an die Landesstraße L 136 (Kölner Straße) grenzend, für eine Erweiterung sowie Nebenanlagen der Firma planungsrechtlich zu sichern. Es ist städtebaulich sinnvoll, diese Nebennutzungen in unmittelbarer Nähe zur Hauptnutzung anzusiedeln. Gleichzeitig soll das bestehende Werkstattgebäude erweitert werden.

Der Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan